

v. Voigt.

Im blauen Schilde ein schräglinker, goldener Balken, welcher mit drei rothen, golden besaamten Rosen belegt ist und oben (rechts), so wie unten (links), von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet wird. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge drei rothe Rosen an grün beblätterten Stengeln trägt. Die Stengel der beiden äusseren Rosen haben drei (2 und 1), der Stengel der mittleren Rose vier (2 und 2) Blätter. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 6. — v. Hellbach, II. S. 651 u. 652. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 286 u. 287.

Hannover. Die Gebrüder Voigt: Gerhard Ludwig, Ober-Appellationsrath, Jobst Ludolph, Amtmann zu Friedland, Johann Friedrich, Amtmann zu Mariengarten, Conrad Wilhelm, Geh. Secretair zu Osnabrück, Anton Christoph, Amtsschreiber zu Neuhaus, und Friedrich Julius, Amtsschreiber zu Wildeshausen, mit ihren Nachkommen und ihren Schwestern, Justine und Margarethe, Canonissinnen zu Marienwerder, — ferner Jobst Adolph Voigt, Ober-Appellationsrath, für sich und seine Nachkommen und seine Schwester, Maria Anna, Canonissin zu Marienwerder, — sodann Otto Philipp Ludwig Voigt, Ober-Amtmann zu Harste, für sich und seine Nachkommen — und endlich Johann Eberhard August Voigt, Geh. Canzlei-Secretair, für sich und seine Leibeserben, wurden vom Kaiser Joseph II., 30. Dec. 1776, in den Reichsadelstand erhoben. Die Erhebung wurde 2. Juni 1778 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Glieder der Familie standen und stehen in der königl. hannöverschen Armee.

v. Wackenitz (Wakenitz).

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber fünf (2, 1 und 2) schwarze Rauten; links in Schwarz drei schräglinks über einander gelegte, silberne Kesselbaken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei Straussenfedern trägt, von welchen die rechte silbern, die linke schwarz ist. Jede derselben ist mit einer Raute belegt, und zwar die silberne Feder mit einer schwarzen,

die schwarze mit einer silbernen Raute. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pommer. Wappenb., II. XVII. u. S. 47—49. — Die von Micrael, Siebmacher und v. Meding über dieses Wappen gemachten Angaben sind oben in dem Artikel: v. d. Lancken-Wacknitz, Freiherren (S. 270 u. 271), angeführt worden. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. XLI. 21 (die drei Kesselhaken in Roth stehen rechts, die Rauten links, die Straussenfedern sind silbern). — Gauhe, I. S. 2728. — v. Hellbach, II. S. 663.

Preussen. Eine der ältesten und angesehensten pommerischen Adelsfamilien, welche zeitig im Wolgastischen zu bedeutendem Grundbesitz kam, von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in Urkunden oft genannt wurde und an verdienstvollen Gliedern, von welchen mehrere zu hohen Ehrenstellen in der königl. preussischen, so wie königl. dänischen Armee gelangten, reich war. Näheres über dieselbe ist in dem oben citirten Artikel: v. d. Lancken-Wacknitz, Freiherren, mitgetheilt worden, auf welchen nochmals verwiesen wird.

v. Waidmannsdorf, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschild. Der mit einer fünfzinkigen, goldenen Krone gekrönte Mittelschild ist quer getheilt: oben schwarz ohne Bild, unten in Silber ein schwarzer Dreihügel. 1 in Roth ein nach der rechten Seite aufrecht schreitendes, weisses Einhorn; 2 in Gold ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, rother Löwe; 3 in Gold ein aufwachsender, vorwärts gekehrter Mann in blauem Rocke mit silbernem Kragen, Aufschlägen und Gürtel, schwarzem Brustübergehänge und Hute, welcher in der Rechten eine Lanze über die Schulter legt und in der Linken einen Haarbush hält, und 4 in Roth ein silberner Querbalken und ein über das ganze Feld nach rechts springender Hirsch von natürlicher Farbe und mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme und unten am Schilde rechts, wie links ein Nebenhelm. Der mittlere Helm trägt den schwarzen Dreiberg der unteren Hälfte des Mittelschildes, auf welchem sich drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, erheben; auf dem rechten Helme steht einwärts gekehrt das Einhorn des 1. Feldes,

und auf dem linken Helme der Löwe des 2. Feldes. Die Heldecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. Der Nebenhelm zur rechten Seite trägt einen rothen, hohen heidnischen Hut mit silbernem Aufschlage, aus welchem rechts, wie links eine Lanze aufsteigt. Der Hut ist mit einem silbernen Querbalken, welcher mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belastet ist, belegt und oben gekrönt und mit drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, besteckt. Die Heldecken sind roth und silbern. Der linke Nebenhelm ist gekrönt und aus demselben wächst der Mann des 3. Feldes auf, welcher hier in ein mit der Rechten gehaltenes Horn bläst und die Linke in die Seite stemmt. Die Decken dieses Helmes sind blau und golden. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XIII. 78. — Hyrtl, II. S. 65 u. 66 (gibt den schwarzen Dreieck im Mittelschilde unheraldisch und sehr gesucht und anachronistisch als „oberen Theil des Kartenzeichens Treff“ und tingirt die Decken der Haupthelme rechts fälschlich schwarz und golden. — Schmutz, hist.-topograph. Lexic. v. Steiermark, IV. S. 295. — v. Hellbach, II. S. 668. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 666 u. 667 (ohne Angabe des Wappens).

Oesterreich. Christoph Carl und Michael Adolph Waidmann v. Waidmannsdorf wurden vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 2. April 1650, mit dem Prädicate: v. Meran auf Lampertsburg und Seebach in den erbländ.-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Dieselben stammten aus einem alten tiroler, der Landesmatrikel als „die Waidmann“ einverleibten Adelsgeschlechte. Johann Waidmann erhielt vom Kaiser Ferdinand I., 1560, mit dem Prädicate: v. Waidmannsdorf, den Ritterstand, und mit demselben beginnen die älteren beurkundeten Ahnenproben der jetzigen Glieder der freiherrlichen Familie, welcher das Erbland-Falkenmeisteramt im Herzogthume Steiermark zusteht. — Von Johann I. stammte durch Johann II., Johann III. und Christoph Carl im vierten Gliede der oben genannte Freiherr Christoph Carl, welcher den freiherrlichen Stamm dauernd fortgepflanzt hat. Von Letzterem stammt nämlich durch die Freiherren Johann Anton, Johann Bonaventura und Maximilian Christoph im vierten Gliede Friedrich Freiherr v. Waidmannsdorf zu Meran auf Lampertsburg und Seebach, k. k. Kämmerer und Hofrath, welcher sich 1829 mit Anna Maria Gräfin v. Wurmbrand-Stuppach vermählt und den Stamm durch mehrere Kinder fortgesetzt hat.

v. Walsleben.

Im silbernen Schilde drei quer über einander und mit den Mündungen nach der Rechten liegende, rothe Jagdhörner, welche vorn und hinten, so wie an den Stürzen golden beschlagen und mit einem an dem vorderen und hinteren Beschlage befestigten, überwärts geschlungenen, goldenen Bande versehen sind. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm und über demselben die drei Jagdhörner ganz so, wie im Schilde. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LIII. 199 u. S. 36. — Siebmacher, V. 169 No. 8 (die Mündungen der gesammten Hörner sind, nach der bekannten Anordnung der Kupfertafeln dieses Werkes, links gekehrt). — Micrael, S. 540, sagt kurz: drei rothe Ziegenhörlein über einander im Schilde und auf dem Helme. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 155. — v. Behr, Rer. Mecklenb., lib. VIII. S. 1672. — v. Westphalen, Monum. inedit., IV. Tab. 18 No. 4, giebt das Siegel des Wedige Walsleben v. J. 1244: drei in einander geschlungene, rothe Jagdhörner, jedes zweimal gewunden; die Stürzen der zwei oberen sind aufwärts nach dem Schildesrande, die des dritten, welches gestürzt ist, gegen den Schildesrand unten zur Rechten gekehrt. — v. Meding, I. S. 645 u. 646, beschreibt nach einer Stammbuchszeichnung und einem Petschafte das Wappen, wie folgt: im silbernen Felde drei rothe, quer und mit den Mündungen nach der Rechten liegende Jagdhörner mit einem überwärts geschlungenen Bande. Eben drei solche Hörner, wie die im Schilde, schweben über einem Wulste auf dem Helme quer über einander — und nimmt dann auf Micrael, v. Westphalen und Siebmacher Rücksicht. — N. Preuss. Adelslexicon, VI. S. 115 (ohne Beschreibung des Wappens, hinsichtlich dessen nur auf Siebmacher und v. Meding verwiesen wird). — Gauhe, I. S. 2768 u. 2769. — v. Hellbach, II. S. 680.

Preussen, Meklenburg. Altes, ursprünglich Vorpommern angehöriges, früher den Namen: Walschlaff führendes Adelsgeschlecht, welches namentlich im Wolgastischen begütert wurde und aus welchem Wedige v. Walsleben, als 1244 Herzog Pribislaw zu Meklenburg sich mit einer pommerschen Prinzessin vermählte, nach Meklenburg kam und in diesem Lande seinen Stamm fortpflanzte. Die Nachkommen desselben erwarben in den jetzigen Aemtern Stargardt und Fürstenberg Besitz. — Johann v. W. kommt 1338 als

Plebanus zu Germen vor, Caspar v. W. lebte um 1501, Ernst Christian v. W. war zu Ende des 16. Jahrhunderts wolgastischer Landrath, und Heinrich v. W. 1660 k. schwed. Oberst. Um letztere Zeit, so wie später, kommt der Name der Familie mehrfach in Pommern und Meklenburg vor, neuerlich aber dürfte das Geschlecht, wenn dasselbe nicht ganz erloschen ist, an Gliedern nicht reich gewesen sein. — v. Kamptz, Handb. d. meklenb. Civilrechts, §. 172 S. 541, hat dasselbe unter den eingeborenen meklenburgischen Adelsfamilien genannt.

v. Warburg.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei vierblättrigen, weissen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm und auf diesem eine rothe Burg, oben mit drei neben einander stehenden, spitzigen Thürmen von derselben Farbe, jeder mit einem runden Fenster. Das Thor der Burg ist offen und in demselben steht ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Thorwart mit hohem, spitzigem Hute, welcher in der Rechten eine Hellebarde hält, die Linke aber in die Seite setzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wapenbuch, LIII. 201 u. S. 37. — Siebmacher, I. 170. 4.: v. Warburg, Sächsisch (im blauen Schilde ein schräglinker, silberner Balken (Strasse), welcher mit drei sechsblättrigen, blauen Rosen belegt ist. Auf dem mit einem blausilbernen Wulste bedeckten Helme steht eine silberne Burg, welche an jeder der beiden Seiten einen spitzigen Thurm hat. Die Dächer sind blau und im offenen Thore der Burg steht ein blau gekleideter, links gekehrter Mann, welcher, so viel die Abbildung vermuthen lässt, in der Linken ein Schwert emporhält und die Rechte in die Seite setzt. Die Helmdecken sind blau und silbern. Die Beschreibung ist hier nach der „Declaration“ gegeben. — Das v. Behrsche Meklenb. Manuscript beschreibt das Wappen folgendermassen: ein silberner Schild, worin ein rother, von der Rechten zur Linken gehender Querbalken gezogen und worauf drei silberne Rosen geheftet sind. Auf dem offenen Helme, dessen Decken roth und silbern sind, ist eine rothe Burg mit drei Thürmen und blauen Dächern. In dem Thore steht ein gepanzerter Mann mit einem eisernen Hute bedeckt, welcher in

der rechten Hand eine Hellebarde hält. — Rudolphi, *Heraldica curiosa*, p. 105, nimmt auf dem Helme einen im Thore der Burg gleichsam zur Wehr stehenden, blau gekleideten Mann mit gezücktem Degen an. — v. Pritzbuer, *Index conc.*, No. 163, giebt das Wappen, wie folgt: Schild grün und quer getheilt: oben ein rothes Herz mit einem schwarzen Kreuze, unten drei rothe Rosen. Auf dem Helme ein Thurm, in dessen Thüre ein geharnischter Mann steht. — v. Behr, *Rer. Mecklenb. lib. VIII.* p. 1673, giebt das Wappen nach v. Pritzbuer. — Pistorius, *Meklenb. Adelshistor. d. Geschl. v. Warburg.* — v. Meding, III. S. 721, nach dem ihm zugängigen v. Behrschen *Meklenb. Manuscripte*, so wie nach Siebmacher und v. Behr *Res Mecklenb.* Auf einem Abdrucke des Wappens sah v. Meding im blauen Felde den Balken schrägrechts gelehnt und er vermuthet, dass diese Lage wohl auch im *Meklenb. Manuscripte* dem Balken bestimmt sei, wenn auch derselbe ein Querbalken heisse. Die drei Rosen waren fünfblätterige. Auf dem Helme stand eine gemauerte Burg mit drei spitzen Thürmen, und im Thore ein geharnischter Mann, welcher in der Rechten eine Lanze hielt und die Linke in die Seite setzte. — Gauhe, I. S. 2779, unter dem Artikel: v. Werburg. — v. Hellbach, II. S. 684. — N. Preuss. *Adelslexicon*, IV. S. 305: v. Warburg, Warburg (ohne Angabe des Wappens).

Meklenburg, Preussen. Altes, mecklenburgisches Adelsgeschlecht, welches die Union des mecklenburgischen Adels von 1523 unterschrieben hat. Die Familie erwarb im Laufe der Zeit bedeutenden Grundbesitz, namentlich im Amte Stargardt und im Amte Stavenhagen. Sprossen derselben haben mehrfach in königl. preussischen Militärdiensten gestanden, und Ernst Wilhelm Christoph v. Warburg starb 1835 als k. preuss. General-Major. Die Familie blüht noch, begütert, in Meklenburg.

v. Warnstedt.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rechts gekehrte, schwarze Birkhühner. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, rechts schwarz, links weiss gekleidete, gekrönte Jungfrau mit fliegendem Haare aufwächst, welche mit den aufgehobenen Händen die auf dem Haupte stehende Krone anfasst.

Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LIII. 202 u. S. 37. — Siebmacher, I. 176. 9 (im silbernen Schilde, nach der „Declaration“, drei links gekehrte, schwarze Vögel mit rothen Füßen und Schnabel. Das Haar der Jungfrau auf dem Helme ist gelb angegeben. Die Kleidung derselben auf der Abbildung ist rechts weiss, links schwarz, die „Declaration“ aber sagt: auf dem Helme das Bildlein in schwarz und weiss abgetheilte Kleidung). — Das v. Behrsche Manuscript giebt das Wappen so an, wie oben bestimmt worden ist. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 161. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib. VIII. p. 1674 (nach Siebmachers Abbildung). — v. Westphalen, Monum. ined., IV. Tab. 18. No. 3, theilt ein altes Siegel vom Jahre 1226 mit der Umschrift: Sigill. Arnoldi Varnstede mit, in welchem sich drei schwarze, stehende Vögel finden. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, II. XLI. 32. — Sweriges Wappenb., Adelsman, 8 No. 71. — v. d. Hagen, Beschreib. d. adel. Geschl. v. Brunn auf dem S. 38 beigefügten Stammbaume (wie Siebmachers Abbildung). — v. Meding, III. S. 722 u. 723 (nach dem Meklenb. Manuscripte, so wie nach Siebmacher, v. Behr, v. d. Hagen etc.). — Das von Tyroff, I. 182, gegebene Wappen wurde 1790 im kursächsischen Reichsvicariate (s. das Nähere unten) verliehen. Der Schild ist durch einen schwarzen Querbalken getheilt. Ueber dem Querbalken stehen zwei Birkhühner und unter demselben ein Birkhuhn, und zwar jedes auf einem quer gelegten, oben und unten abgehaue- nen Baumstamme. Die Jungfrau auf dem Helme hält die Krone nur mit der Linken und setzt die Rechte in die Seite. Handschriftliche Notizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten verliehenen Wappen erwähnen die Baumstämme nicht, und geben nur an: über dem Querbalken zwei und unter demselben ein Vogel. — Gauhe, I. S. 2783 u. 2784. — v. Hellbach, II. S. 686: v. Warnstätt, Warnstedt.

Meklenburg, Preussen, Dänemark. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches zu denjenigen Familien gehört, die an der 1572 geschehenen Ueberweisung der Klöster Theil genommen haben. Die Familie erwarb namentlich im Amte Neukalden Besitz und machte sich auch schon zeitig in der Priegnitz ansässig. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist dieselbe unter dem Könige Christian V. nach Dänemark gekommen und ist in diesem Lande, in welchem dieselbe sich weit ausbreitete, zu hohem Ansehen gelangt. Im 18. Jahrhunderte hat sich das Geschlecht auch

in das Braunschweigische gewendet, und zwei natürliche Söhne des herzogl. braunschw. General-Majors v. Warnstedt, welche vom Herzoge zu Braunschweig legitimirt worden waren, Carl W., geb. 1777, und Carl Georg Ludwig W., geb. 1780, erhielten im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 2. Oct. 1790, unter Verleihung des oben (s. Tyroff) beschriebenen Wappens den Reichsadelstand. Da Lackabdrücke von Petschaften mit dem Querbalken nach Allem selten sind, so dürfte der Reichsadelstand wohl nicht vererbt worden sein.

v. Wehrs.

Schild zweimal quer getheilt: oben in Blau ein mit den Hörnern rechts gekehrter, zunehmender, silberner Mond mit Gesicht, in der Mitte golden, ohne Bild, und unten in Roth eine aufwärts gestellte, die Spitze links kehrende, silberne Pflugschaar. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei silbern geharnischte Arme aufwachsen, deren Fäuste zwei schräg gekreuzte Schwerter nach oben halten. Die Helmdecken sind rechts golden und blau, links silbern und roth. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 10 u. S. 15, mit der Devise: Deo Principi Legi. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 292.

Hannover. Georg Friedrich Wehrs, herz. meklenb. Geh. Legationsrath in Hannover, wurde vom Kaiser Franz II., 25. Nov. 1803, in den Reichsadelstand erhoben. Nach der Angabe des Freih. v. d. Knesebeck blühte, so viel derselbe wusste, die Familie in den hannöverschen Landen nicht mehr. Dies ist aber der Fall nicht, denn Gustav v. Wehrs steht in kön. hannöverschen Militairdiensten und wurde 1851 Premier-Lieutenant im Garde-Regimente.

v. Weiher (im Lauenburgischen).

Im silbernen Schilde zwei rothe Querbalken, deren jeder an der inneren Seite mit drei rothen Wolfszähnen besetzt ist (die Zähne stehen so, dass jeder Zahn am unteren Balken etwas vor dem entsprechenden Zahne am oberen Balken steht), und über dem

oberen Balken drei neben einander stehende, sechsblättrige, rothe Rosen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., III. XX. u. S. 63—67. — Micrael, S. 543, sagt: Weyer, oder Weger, Stettinisch und im Stift, führen drei rothe Rosen über zwei Stangen, an denen sechs Wolfszähne sind. Auf dem Helme drei Straussenfedern. — Lubin setzt die Rosen zwischen die Balken und unten an den unteren drei gekrümmte Haken, welche sich mit drei anderen, aus dem Schildesfusse kommenden Haken so verschlingen, wie sogleich angegeben werden wird. — Siebmacher, V. 169. 12: Weger, hat das Wappen wohl nach Lubin gegeben: im silbernen Felde liegen zwischen zwei rothen Querbalken drei gefüllte, rothe Rosen neben einander. Am unteren Balken kommen unten drei kleine, eiserne, mit rund gebogener Krümmung sich aufwärts kehrende Haken rechts gewendet hervor, und drei aus dem Fusse des Schildes aufsteigende Haken derselben Art schlingen links gekehrt ihre Krümmungen durch jene. Der Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, und die Helmdecken sind roth und silbern. — Elzow, Pomm. Adelssp., beschreibt das Wappen, wie folgt: unten im rothen Felde zwei Wolfskinbacken gegen einander in die Breite des Schildes gekehrt, eine jede mit drei Zähnen, deren Spitzen an einander stossen, und darüber im weissen Felde drei rothe Rosen im Triangel gesetzt. Auf dem gekrönten Helme drei Plumasien, von welchen die mittelste roth und die beiden anderen weiss sind. Die Decken des Helmes sind roth und silbern. — v. Meding, III. S. 744: Weyer, oder Weger, giebt das Wappen nach Micrael und Siebmacher. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 320: v. Weger (giebt zuerst das Wappen der hierher nicht gehörenden preussischen Adelsfamilie v. Weger und fährt dann fort: ganz anders ist ein Wappen, welches Siebmacher, V. 169, unter dem Namen: v. Weger, giebt. Dasselbe zeigt im weiss und roth gestreiften Schilde drei Rosen in der Mitte und unten drei Paar aneinander hängende Wolfszähne (!). — Ein altes Siegel der Familie theilt Bagmühl im Pomm. Wappenb., III. XXIII. No. 6, mit, nämlich das des Martin v. Weiher, Bischofs von Camin, vom Jahre 1556. Dasselbe stimmt ganz (in der Abbildung sind die Rosen übersehen worden) mit der oben gegebenen Beschreibung, nur ist der Helm mit einem Wulste bedeckt und die am oberen Querbalken des Schildes befindlichen Wolfszähne stehen, von rechts ge-

rechnet, immer vor den entsprechenden Zähnen, welche am unteren Balken oben entstehen. — Das Siegel des Ernst v. Weiher vom Jahre 1618, so wie Abdrücke von neueren Petschaften, kommen ganz mit der oben gegebenen Beschreibung überein. — Gauhe, I. S. 2875 u. 2876. — v. Hellbach, II. S. 731.

Preussen. Altes, im Lauenburgischen reich begütertes Adelsgeschlecht, welches von denen v. Weiher oder Weger in Hinterpommern (im rothen Schilde ein Pfauenwedel, dessen silberner Stiel mit drei schräglinks aufwärts gerichteten, silbernen Pfeilen belegt ist, und auf dem Helme eine roth gekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren, welche in jeder Hand einen schwarzen, mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügel hält und auf dem Kopfe den Pfauenwedel des Schildes, doch ohne die Pfeile, trägt) wohl zu unterscheiden ist. Dasselbe soll, nach Angaben Mehrerer, im 13. Jahrhunderte mit den deutschen Herren aus Franken nach Preussen gekommen sein, doch stimmen die Wappen der im Fränkischen, Würzburgischen etc. vorgekommenen Familien dieses Namens mit den pommerschen Familien nicht überein. — Die hier in Rede stehende Familie erwarb bedeutenden Grundbesitz in Pomerellen, Glieder derselben bekleideten Ehrenämter der Krone Polen, und Martin v. W. wurde 1549 Bischof von Camin. — Nach Bagmihl tritt die Familie mehrfach im 15. Jahrhunderte auf, und Belehnungen von den pommerschen Herzögen aus dem 16. Jahrhunderte kommen wiederholt vor. Der Besitz der Familie wechselte, wie gewöhnlich, im Laufe der Zeit. Jetzt ist dieselbe in Pommern im Lauenburger und Stolper Kreise begütert.

v. Weiher (Weyher) und Nimptsch, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Silber zwei rothe Querbalken, von welchen der obere an der unteren, der untere an der oberen Seite mit drei rothen Wolfszähnen so besetzt ist, dass die Zähne am unteren Balken vor der denselben entsprechenden Zähnen des oberen stehen (Weiher); 2 von Silber und Roth quer getheilt mit einem rechts gekehrten, schwarzen Einhorne mit von Schwarz und Silber gewundenem Horne und silbernem, nach rechts gekehrtem Fischschwanz (der schwarze Obertheil des Einhornes steht im Silber, der untere Theil, der Fischschwanz, im Rothen. Nimptsch);

3 in Silber zwei über einander gestellte, goldene Kronen, von welchen die obere gestürzt ist, und 4 in Blau zwei so über einander gelegte (gekreuzte), goldene Greifsklauen, dass die Krallen der rechten nach links und unten, die der linken nach rechts und unten stehen. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich vier gekrönte Helme erheben. Der erste Helm (von rechts der zweite) trägt drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern (Weyherscher Helm), und der zweite (von rechts der dritte) die über einander gelegten Greifsklauen des 4. Feldes; aus dem dritten Helme (dem rechten) wächst einwärtssehend das schwarze Obertheil des Einhornes im 2. Felde auf (Nimptschischer Helm), und auf dem vierten Helme (dem linken) steht einwärts gekehrt ein goldener, gekrönter Lindwurm mit rother ausgeschlagener Zunge und Stachelschweife, welcher anstatt des rechten Drachenflügels einen Adlersflügel trägt. Die Helmedecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden, und den Schild hält rechts ein einwärtssehendes Einhorn, wie das im 2. Felde, und links ein einwärtssehender Drache, wie der auf dem linken Helme. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 69. — Pomm. Wappenb., III. XX. u. S. 66 u. 67. — v. Hellbach, II. S. 731. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 330 u. 331: Weyherr (Weiher), die Freiherren und Herren v.

Preussen. Johann Heinrich v. Weyher, k. preuss. Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrath, Nefte und Erbe der Freiinnen Josepha und Franziska v. Nimptsch auf Ober- und Mittel-Falkenhain, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 31. Aug. 1806, die Genehmigung, Namen und Wappen des freiherrlichen Geschlechts v. Nimptsch mit dem angestammten Namen und Wappen zu vereinigen. Ueber die Familie v. Weyher enthält der vorstehende Artikel Näheres, was aber die Familie v. Nimptsch anlangt, so soll dieselbe nach älteren Schriftstellern aus Polen und zwar aus dem alten Hause der Boneza stammen, welches mit Clemens, Bischof zu Kruschwic, 994 aus Italien nach Polen kam und dessen Stammvater der Bruder des Clemens, Bonifacius, war, welcher in Polen abgekürzt Boneza genannt wurde (Okolski, Orb. polon., I. p. 62). Ein Nachkomme desselben wendete sich nach Schlesien, erwarb das Dorf Alt-Nimptsch im Fürstenthume Brieg, welches älter sein soll, als die Stadt Nimptsch, und nannte sich nach demselben. — Johann v. Nimptsch war 1314 Prälat zu St. Johannes in Breslau, Conrad v. N., Herr auf Gross-Koszem, führte 1353 dem Kaiser

Carl IV. die Tochter Heinrichs, Herzogs zu Jauer, als Gemahlin zu; in demselben Jahrhunderte überliessen die Brüder Lorenz und Hans v. N. ihre Besitzungen im Riesengebirge: Warmbrunn, Schmiedeburg etc., an die Gottsche Schaff, die Vorfahren der Grafen v. Schaffgotsch, und zu Anfange des 15. Jahrhunderts lebte Conrad v. N., Kriegsoberst, welcher vom Kaiser Sigismund in den Freiherrenstand erhoben und mit mehreren Gütern in Schlesien begnadigt wurde. Urban v. N. wurde 1488 Landeshauptmann in Glogau, und Christoph v. N., Herr auf Kaubitz, 1652 Landeshauptmann zu Münsterberg.

v. Weltzien.

Im silbernen Schilde eine aufwärtsstehende, rothe Pferdebremse oder Kneipe, welche am unteren Theile von einem die Sachsen einwärts kehrenden, offenen, rothen Adlersfluge belegt und rechts und links von einem der Flügel umgeben ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den offenen Adlersflug des Schildes mit der Pferdebremse, ganz wie angegeben, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., LIV. 205 u. S. 37. — Siebmacher, V. 155. 1. — Das v. Behrsche Manuscript nennt das Wappenbild, wie oben angenommen wurde, eine rothe Pferdebremse oder Kneipe, welche mit zwei Adlersflügeln umgeben ist; dass der Helm gekrönt sei, ist nicht angegeben, wohl aber soll über den auf dem Helme stehenden Wappenbildern des Schildes eine weisse Schlinge, oder Band, zu sehen sein. Diese Schlinge, oder Band, findet sich sonst nirgends. — v. Pritzbuer, Index conc., No. 157. — v. Behr, Rer. Mecklenb. lib. VIII. p. 1674, nennt die Bremse eine Zange (forcipem). — v. Meding, II. S. 653 u. 654, beschreibt das Wappen zunächst nach dem oben genannten v. Behrschen Manuscripte und nimmt dann auf die Res Mecklenb. und auf Siebmacher Rücksicht. Das nach v. Westphalen, Monum. inedit., IV. Tab. 18. No. 14, angeführte alte Siegel ohne Umschrift vom Jahre 1271: drei runde, den Schildesrand nicht berührende Stangen oder Pfähle, welche von einem gleichfalls runden Querbalken überzogen sind, welches Siegel dem Geschlechte v. Weltzin in Samitz zugehören soll, gehört hierher wohl nicht, wenn man nicht annehmen will, dass im Laufe der Zeit das Wappen eine sehr grosse Veränderung erlitten habe. —

Gaube, I. S. 2840 u. 2841. — v. Hellbach, II. S. 711. — Neues Preuss. Adelslexicon, IV. S. 322 (gibt ebenfalls einen rothen Adlersflug und dazwischen eine rothe Pferdebremse als Wappenbild an).

Meklenburg, Preussen, Oldenburg. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, aus welchem Matthias Weltzien 1438 Dompropst zu Güstrow war und welches die Union des meklenburgischen Adels von 1523 unterschrieben hat. Dasselbe wurde im Amte Goldberg, in welchem der alte Stammsitz der Familie, Sammit, liegt, so wie im Amte Lübz etc. begütert, kam auch nach Vorpommern und erwarb im jetzigen Kreise Franzburg Besitz. — Der näher bekannte Stammvater aller jetzigen Sprossen des Geschlechts ist Joachim v. W., Herr auf Sammit. Von dem Enkel desselben, Daniel v. W., auf Sammit, stammten zwei Söhne, Lütke und Alexander v. W., welche die Stifter zweier Linien waren. Lütke v. W., k. dän. Drost zu Nienburg und gräfl. aldenburg. Drost zu Knypshausen, gründete die Linie zu Fischhausen im Jeverischen, Alexander v. W. aber, Herr auf Sammit, Pommershausen, Tessin etc., die Linie zu Sammit. — Die Familie blüht, begütert, in Meklenburg, Oldenburg etc., und Sprossen derselben sind auch in der königl. preussischen Armee, aus welcher Wilhelm v. W., k. preuss. General-Lieutenant, 1825 in Pension trat und 1827 starb, zu hohen Ehrenstellen gelangt.

Werner v. Kreitz.

Im mit einer von Schwarz und Gold vierzehnmal gestickten, breiten Borte umgebenen, silbernen Schilde ein blauer Querbalken, welcher mit einem gefiederten, die Spitze rechts kehrenden, silbernen Pfeile belegt ist. Der Balken wird oben und unten von einem sechsstrahligen, blauen Sterne begleitet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Schwingen wechselnd golden und schwarz, die silbernen Schwingen aber mit dem Querbalken, dem Pfeile und den Sternen des Schildes belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 53 u. No. 220. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 383 u. 384 (gibt das Wappen, wie folgt, an: Schild quer getheilt: oben in Roth ein sechseckiger, silberner, und unten in Silber

ein ähnlicher, rother Stern. Den Helm schmückt ein mit den Bildern des Wappens belegter, offener Adlersflug. Die Helmdecken sind roth und silbern).

Württemberg. Adam Werner, der Rechte Doctor, kaiserl. Rath und Kammer-Gerichts-Advocat, wurde vom Kaiser Carl V. um das Jahr 1555 in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe, nach Cast, aus einer ursprünglich sächsischen Familie stammend, lebte längere Zeit als Raths-Advocat zu Ulm, wurde dann Vice-Statthalter der Grafschaft Hohenberg, und starb um 1573. Durch Vermählung mit einer Tochter des Hieronymus Roth v. Schreckenstein hatte derselbe das noch jetzt der Familie zustehende Rittergut Kreit (Mosisgreut) im jetzigen Oberamte Ravensburg im Donaukreise erworben und nannte und schrieb sich nach demselben: Werner v. Kreit. — Von den Nachkommen desselben pflanzte Franz v. K., k. württemb. Ober-Acciser, den Mannsstamm durch einen Sohn, Carl v. K., geb. 1798, fort, von welchem drei Söhne: Ferdinand, geb. 1824, Eduard, geb. 1826, und Carl, geb. 1830, entsprossen sind. — Die Familie gehört im Königreiche Württemberg durch den Besitz des oben erwähnten Rittergutes Kreit zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Zastrow.

Weisse Linie: im silbernen Schilde eine mit drei Wurzeln ausgerissene, aufrecht gestellte, grüne Staude mit fünf grünen Blättern, von welchen das eine oben am Hauptstengel steht, die anderen aber an den zu jeder Seite der Staude befindlichen zwei Stengeln hängen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei Büffelhörner trägt, von welchen das rechte schwarz, das linke silbern ist, und zwischen welchen die Staude des Schildes, deren Wurzeln man hier nicht sieht, aufgerichtet ist. Die Helmdecken sind schwarz, grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., I. S. 113 und Tab. XLIII. — Siebmacher, V. 167 (mit blausilbernen Helmdecken). — Micrael, S. 548, nennt das Wappenbild ein grünes, fünfblättriges Bäumlein, und legt das beschriebene Wappen denen v. Zastrow in der Stettinischen Regierung zu Berwalde und zu Wüstranse (Wusterhanse), denen zu Dobberpole (Dobberphul) und denen in der wolgastischen Regierung bei. — Brüggemann, I. 182. —